

Amtsgericht Konstanz
- Insolvenzgericht -

24.07.2007

Az.: 40 IN 165/01

Gegenwärtig:

Kirchner
Rechtspflegerin

Linder
Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



**Niederschrift
über die
Gläubigerversammlung
in nichtöffentlicher Sitzung**

in dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des/der

HMK Holding GmbH,
vertr. d.d. GF Heribert Kempen,
Weinbergstr. 15, 78262 Gailingen

Es erschienen nach Aufruf zur heutigen Gläubigerversammlung:

1. der Verwalter RA Schmidt
2. für die Schuldnerin der GF Heribert Kempen sowie RA. Heims als Vertreter von Herrn Kempen
3. für die Bundesagentur für Arbeit in Konstanz Herr Eblen (Ifd. Nr. 22)
4. für die Firma RSO Steuerberatungsgesellschaft mbH, Zwickau, der GF Herr Schmiedel (Ifd. Nr. 17)
5. Herr Michael Psczolla (Ifd. Nr. 16) in Begleitung seines Vertreters RA. Schlösser
6. für Herrn Andreas Netzel (Ifd. Nr. 15) [REDACTED]
7. für die Sparkasse Singen-Radolfzell (Ifd. Nr. 19) die Herren RA Dr. Linnebacher, RA Dr. Jarsing, Zillmer und unter Vollmachtsvorlage Ramsel sowie Herr Stationsreferendar Köcheldörfer, welchem die Anwesenheit in der Gläubigerversammlung im allseitigen Einverständnis aller Anwesender gestattet wurde
8. für das Finanzamt Singen (Ifd. Nr. 5) Frau Spahl unter Vollmachtsvorlage

9. für Volksbank Chemnitz eG (Ifd. Nr. 21) die Herren Dr. Linnebacher und Dr. Jar-
sing unter Vollmachtsvorlage

RA [REDACTED] erklärt: Ich bestreite die Vertretungsbefugnis der Volksbank Chemnitz.

Herr Schmiedel stellt Antrag auf Protokollsabschrift der letzten Gläubigerversamm-
lung.

Frau Spahl vom Finanzamt Singen ebenfalls, sowie RA. [REDACTED].

Es wird festgestellt, dass der Termin ordnungsgemäß bekanntgemacht worden ist.
Die Tagesordnung wird bekanntgegeben.

Der Beschlussfassungsgegenstand, der Verkauf von angeblichen Forderungen ge-
gen die Sparkasse Singen-Radolfzell, sowie die Zulässigkeit und Wirksamkeit der
beabsichtigten Forderungsabtretung werden zwischen den Anwesenden erörtert.

RA. Schmidt erstattet mündlich Bericht über den derzeitigen Sachstand und erläutert
seinen Bedenken hinsichtlich des von RA Heims vorgelegten Vertragsentwurfes.
Die Bezeichnung der abgetretenen Forderungen ist zu unbestimmt. Die vorgesehe-
nen Mitwirkungspflichten kann ich so nicht erfüllen. Mir ist nicht bekannt, ob die For-
derungen nicht bereits an Herrn Kempen abgetreten sind.

RA. Heims erstattet ebenfalls mündlichen Bericht zur Abtretungsvereinbarung. Der
Abtretungsgegenstand sei nicht zu unbestimmt formuliert.
Er unterbreitet einen Vorschlag.

Dr. Linnebacher von der Sparkasse Singen-Radolfzell führt mündlich zur Sicht der
Sparkasse Singen-Radolfzell aus. Es gäbe keine Ansprüche gegen die Sparkasse
wegen unzulässiger Umbuchungen, wegen Kündigung zur Unzeit und wegen Un-
wirksamkeit der Kündigung. Einen Schaden über 50 Millionen gäbe es nicht.
Alle Fragen seien bereits gerichtlich zu Gunsten der Sparkasse entschieden.

RA. Heims stellt die Frage an Dr. Linnebacher, ob es in der Vergangenheit bereits ei-
nen Prozess zwischen der Insolvenzschuldnerin und der Sparkasse Singen-
Radolfzell gegeben habe.

Frau Kirchner fordert zur Sachlichkeit und Ruhe im Raum auf.

Dr. Linnebacher beantwortet die Frage von RA. Heims mit: Es gibt keinen Prozess
wo die HMK Holding geklagt hat.

RA. [REDACTED] erhält das Wort und führt aus.

Er rügt die Interessenkollision bezüglich dem Stimmrecht seitens der Sparkasse Sin-
gen-Radolfzell.

Frau Spahl als Vertreterin des Finanzamtes fragt, worin der Schaden bestehe.
RA. Heims klärt Frau Spahl dazu auf.

Dr. Linnebacher erhält nochmals das Wort. Er zitiert aus diversen gerichtlichen Entscheidungen, welche in Rechtsstreiten zwischen der Sparkasse Singen-Radolfzell und Herrn Kempen u.a. bereits ergangen sind.

Protokoll AS. 419 wird kurz erörtert.

Dr. Linnebacher erklärt: Natürlich gibt es eine Vollmacht.

Anschließend liest er auszugsweise das Urteil des LG Konstanz vom 27.09.2005 (4 O 523/04M) vor. Hiernach ist die Darlehenskündigung wirksam und begründet gewesen.

Herr Schmiedel erhält das Wort.

Herr Psczolla erhält ebenfalls das Wort.

Herr Eblen von der Agentur für Arbeit führt zu seiner Gläubigerstellung aus und stellt seinerseits Fragen an RA. Heims.

RA. Schmidt führt zum Risiko der Abtretung aus. Er erklärt, ich schlage vor dass wir abstimmen. Ich habe schon Bauchschmerzen, ob es so bestehen kann, die Insolvenzmasse wird möglicherweise in Anspruch genommen werden oder Gerichtsurteil.

Herr Eblen führt aus, dass er so nicht abstimmen kann, wenn jede Seite was anderes behauptet. RA. Schmidt solle erst etwas dazu ausarbeiten. So habe er keine Grundlage zum abstimmen.

RA. Heims erklärt, die Gläubiger bekommen Informationen, damit man abstimmen kann und dass alle die gleichen Tatsachengrundlagen haben.

Frau Spahl erklärt ebenfalls, dass sie lieber etwas Schriftliches habe.

Dr. Linnebacher führt aus, dass er nichts davon hält, dass nochmals Stellungnahmen abgegeben werden sollen.

RA. Schmidt erläutert insoweit die Abtretung.

Für eine Abstimmung sind Herr Psczolla, Herr Kempen, Herr Schmiedel, RA. [REDACTED] und Sparkasse Singen-Radolfzell.

Herr Schmiedel erklärt:

Ich bestreite die Vollmacht der Volksbank Chemnitz.

Dr. Linnebacher erklärt: Von mir liegt Originalvollmacht vor.

RA. Schmidt erklärt, wir machen die Abstimmung.

Dr. Linnebacher erklärt:

Ich beantrage Stimmrecht für die Sparkasse und Volksbank.

Es wird in die Erörterung der Stimmrechte der anwesenden Gläubiger eingetreten.

b.u.v.

Die Gläubigerin Sparkasse Singen-Radolfzell ist aufgrund Abstimmung in eigener Sache von der Stimmrechtsausübung ausgeschlossen (Stimmrechtsverbot).

Gründe:

Abstimmungsgegenstand ist der Verkauf von Ansprüchen der Masse gegen die Sparkasse Singen-Radolfzell an Herrn Andreas Netzel. Die Gläubigerin ist damit als Drittschuldnerin an der Sache beteiligt und betroffen und vertritt eigene Interessen.

Dr. Linnebacher erklärt:

Ich lege Rechtsmittel gegen den Stimmrechtsausschluss ein.

Ich beantrage, schriftlich innerhalb eines Monats Begründung nachreichen zu dürfen.

Es wird festgestellt, dass der Bundesagentur für Arbeit und dem Finanzamt Singen aufgrund Feststellung ihrer zur Tabelle angemeldeten Forderungen ein Stimmrecht von 9.527,13 EUR (Bundesagentur für Arbeit, lfd. Nr. 22) bzw. 22.920,80 EUR (Finanzamt Singen, lfd. Nr. 5) zusteht.

Es wird festgestellt, dass die Forderung der RSO Steuerberatungsgesellschaft mbH, Zwickau, in Höhe von 35.020,74 EUR zur Tabelle festgestellt und im übrigen bestritten ist. Herr Schmieder beantragt, der RSO ein Stimmrecht in voller Höhe der angemeldeten Forderung von 51.067,62 EUR zu gewähren.

Nach Erörterung einigen sich die anwesenden Gläubiger bzw. -Vertreter sowie der Insolvenzverwalter auf ein Stimmrecht der RSO Steuerberatungsgesellschaft mbH in Höhe von 43.000,00 EUR.

Der Vertreter von Herrn Netzel wird darauf hingewiesen, dass er aufgrund Verbots der Abstimmung in eigener Sache an der Abstimmung nicht teilnehmen darf. Er erklärt daraufhin, dass er an der Abstimmung nicht teilnehme.

In Anlehnung an die Stimmrechtsentscheidung in der vergangenen Gläubigerversammlung einigen sich die anwesenden Gläubiger bzw. -Vertreter sowie der Insolvenzverwalter auf ein Stimmrecht des Gläubigers Michael Psczolla in Höhe von 6.000,00 EUR.

Das Stimmrecht des Herrn Kempfen wird erörtert. Auf die Gründe der Stimmrechtsentscheidung in der vergangenen Gläubigerversammlung wird hingewiesen. Herr Kempfen erklärt: ich nehme an der Abstimmung nicht teil.

Es wird festgestellt, dass der Volksbank Chemnitz eG aufgrund Feststellung ihrer Forderung zur Insolvenztabelle ein Stimmrecht in Höhe von 64.125,13 EUR zusteht.

RA. [REDACTED] erklärt:

Ich erkenne die Vollmacht der Volksbank Chemnitz nicht an. Ich rüge diese Vollmacht. Es ist nicht nachgewiesen, dass Herr Ole Steffes zusammen mit Herrn Wolfgang Müller die Vollmacht erteilen durfte.

Es besteht Interessenskollision. Aufgrund Verstoßes gegen die Bundesrechtsanwaltsordnung dürfen die Herren Linnebacher und Jarsing nicht sowohl die Sparkasse als auch die Volksbank vertreten.

b.u.v.

Die Herren Rechtsanwälte Dr. Linnebacher und Dr. Jarsing können für die Volksbank Chemnitz abstimmen. Die Vollmacht wird anerkannt. Ein Verstoß gegen die BRAO wegen widerstreitender Interessen hätte keine Nichtigkeit der Vollmacht zur Folge.

Gläubiger	Tabelle Nr.	Angemeldeter Betrag	Festgestellter Betrag	Stimmrecht	Bemerkungen
Bundesagentur f. Arbeit	22	9.527,13 €	9.527,13 €	9.527,13 €	
Michael Peczolla	16	62.021,39 €	0,00 €	6.000,00 €	Einigung
RSO Steuerberatungsges. mbH	17	51.067,62 €	35.020,74 €	43.000,00 €	Einigung
Sparkasse Singen-Radolfzell	19	735.059,44 €	735.059,44 €	0,00 €	Stimmrechtsausschluss
Finanzamt Singen	5	22.920,80 €	22.920,90 €	22.920,80 €	
Volksbank Chemnitz	21	64.125,13 €	64.125,13 €	64.125,13 €	
Summe:			866.653,34 €	145.573,06 €	

Die Formulierung des Gegenstands der Beschlussfassung wird erörtert.

RA Schmidt:

Die Beschlussfassung soll lauten: Der Insolvenzverwalter wird ermächtigt, die angeblichen Forderungen gegen die Sparkasse Singen-Radolfzell abzutreten und zu veräußern.

Daraufhin wird abgestimmt.

Beschlussfassungsgegenstand ist: „Der Insolvenzverwalter wird ermächtigt, die angeblichen Forderungen gegen die Sparkasse Singen-Radolfzell abzutreten und zu veräußern.“

Der Vertreter der Bundesagentur für Arbeit erklärt: Ich enthalte mich der Stimme.

Herr Psczolla und der Vertreter der RSO Steuerberatungsgesellschaft mbH stimmen der o.g. Beschlussfassung zu.

RA Schlösser wiederholt seine Rüge, dass die von der Volksbank Chemnitz erteilte Vollmacht aufgrund Interessenskollision nicht wirksam sei.

Die Rechtspflegerin wiederholt: Ich erkenne die Vertretung der Volksbank Chemnitz durch die RAe Dr. Linnebacher und Dr. Jarsing an.

RA. [REDACTED] erklärt:

Ich stelle Befangenheitsantrag gegen Rechtspflegerin Kirchner. Ich berufe mich auf § 3 Bundesrechtsanwaltsordnung.

Die Vertreterin des Finanzamts erklärt: Ich enthalte mich der Stimme.

RA Dr. Linnebacher als Vertreter der Volksbank Chemnitz eG erklärt: Ich stimme gegen die vorgeschlagene Beschlussfassung.

Es wird festgestellt, dass sich damit die Forderungsbeträge der zustimmenden Gläubiger (Psczolla und RSO) auf 49.000,00 EUR belaufen. Gegen die Ermächtigung zur Abtretung haben Gläubiger mit Forderungsbeträgen von 64.125,13 EUR (Volksbank Chemnitz eG) gestimmt.

Die Ermächtigung des Insolvenzverwalters zur Abtretung und Veräußerung von angeblichen Forderungen gegen die Sparkasse Singen-Radolfzell ist damit abgelehnt.

Finanzamt Singen, Herr Psczolla beantragen Protokollsabschrift dieser Gläubigerversammlung sowie der letzten.

Herr Schmiedel, RA. [REDACTED] beantragen ebenfalls Abschrift sowie Kopie der Vollmacht der Volksbank Chemnitz eG.

Die Gläubigerversammlung wurde gegen 16.00 Uhr geschlossen.

Linder
Justizangestellte

Kirchner
Rechtspflegerin